

Bezirk 04

des Rheinischen Schützenbundes e.V.



A U S S C H R E I B U N G

Bezirksmeisterschaft 2012

Stand 30.09.2011

1. Grundlagen

Grundlagen für die Ausschreibung und Durchführung der Bezirksmeisterschaft (BM) 2012 sind:

1.1 Ausschreibung und Sportprogramm der Landesverbandsmeisterschaft 2012 (LVM) des Rheinischen Schützenbundes, veröffentlicht in der Verbandszeitung **RSB-Journal**, Ausgabe 07 / 2011.

1.2 Die Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes (DSB) in der gültigen Fassung.

2. Bezirksmeisterschaft 2012

2.1 Veranstalter der BM ist der Bezirksvorstand des Bezirks 04

2.2 **Die BM wird nach den Bestimmungen der Ausschreibung LVM 2011 durchgeführt. Das Sportprogramm, Abläufe, Bedingungen und Ausnahmeregelungen sind in der Ausschreibung zur LVM 2012 geregelt und gelten analog für Kreise und Bezirke. Abweichende bzw. Regularien für den Bezirk 04 sind nachstehend gesondert aufgeführt. Die in der Anlage 1 aufgeführten Disziplinen an den genannten Wettkampforten werden hiermit für die Bezirksmeisterschaft ausgeschrieben.**

2.3 Die BM ist eine Qualifikationsveranstaltung zur Teilnahme an der LVM 2012 des RSB.

2.4 Bei der Bezirksmeisterschaft werden folgende Wettbewerbe als Halbprogramme geschossen:

- 1.20 Luftgewehr-3-Stellung (Jugendklasse und Junioren B m/w)
- 1.40 KK-3 x 20
- 2.20 Freie Pistole
- 2.40 KK-Sportpistole
- 2.45 Zentralfeuerpistole (ZFP .30 - .38)

2.5 Für die Meisterschaftsdisziplinen Bogen folgen gesonderte Ausschreibungen.

2.6 Die BM findet gemäß Rahmenterminplan statt. Vereinzelt Wettbewerbe sowie bezirksinterne Rahmenprogramme können außerhalb des Rahmenterminplanes durchgeführt werden.

2.7 Wettkampfklassen entsprechend der LVM-Ausschreibung 2012.

3. Startberechtigung und Meldeverfahren

3.1 Grundsätzlich sind alle Vereinsmitglieder startberechtigt, die dem RSB als Mitglied bis zum **30.09.2011** gemeldet worden sind und für die bis zum **30.09.2011** ein Sportpass beantragt wurde, der einschließlich des Sportjahres 2012 gültig ist. Voraussetzung ist ferner, dass der Verein den Mitgliedsbeitrag für diese Mitglieder an den RSB entrichtet hat.

3.2 Als **verbindliche** Meldung gilt die Weiterleitung der Startkarte durch die Kreise an den Bezirk. Die Teilnahme an der BM 2012 ist verbindlich, **wenn die weitere Teilnahme nicht ausdrücklich gestrichen wird.**

3.3 Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihres Alters gem. § 12 Abs. 3 und 4 WaffG eine schriftliche Einverständniserklärung des Sorgeberechtigten und darüber hinaus evtl. eine behördliche Ausnahmebestätigung vom Altersefordernis benötigen, sind nur dann startberechtigt, wenn sie die Erklärung des Sorgeberechtigten und darüber hinaus die behördliche Ausnahmegenehmigung zwecks Kontrolle mitführen.

3.4 Die Meldevordrucke müssen vollständig und leserlich ausgefüllt sein. Das Geburtsdatum muss vollständig (Tag, Monat, Jahr) eingetragen werden. Bei fehlenden, unvollständigen bzw. falschen Angaben auf den Meldevordrucken wird eine **Bearbeitungsgebühr von € 3,- (Drei) berechnet.**

Die Mannschaftsschützen müssen auf den Meldevordrucken im Feld Mannschaften gekennzeichnet sein.

3.5 Zur Vermeidung von Terminüberschneidungen bei Doppelstartern sind die entsprechenden Meldevordrucke mit einem Vermerk zu kennzeichnen.

Zwingend erforderlich ist dieser Hinweis wenn zwei Schützen auf eine Waffe angewiesen sind.

3.6 Meldeschluss der Kreismeisterschaft durch die Kreissportleiter an den Bezirkssportleiter ist der **03. Februar 2012**. Später eingehende Meldungen werden für die BM nicht mehr berücksichtigt. Für die nachstehenden Wettbewerbe gilt folgender Meldeschluss:

a) **Luftgewehr (alle) 06. Januar 2012**

b) **Luftpistole (alle) 06. Januar 2012**

3.7 Die Kreissportleiter bzw. Kreisreferenten senden die **Meldungen elektronisch** und die **Ergebnislisten nach Beendigung der jeweiligen Wettbewerbe umgehend** an den Bezirkssportleiter.

4. Startmitteilungen an die Vereine

Die Startbenachrichtigungen erfolgen nach Ermittlung der Qualifikationszahlen durch Zusendung an die dem Bezirk gemeldete Vereinsanschrift.

5. Waffen- und Ausrüstungskontrolle / Anmeldung

5.1 Alle Teilnehmer haben unaufgefordert bei der Anmeldung folgende Unterlagen vorzuzeigen.

a) Startbenachrichtigung

b) **Sportpass**

und - ab der Schützen – bzw. – Damenklasse amtlicher Lichtbildausweis (Personalausweis bzw. Reisepass)

5.2 Teilnehmer, die keinen Lichtbildausweis vorlegen können, müssen eine Gebühr von **€ 3,00** entrichten.

5.3 Für Einsprüche und ihre Behandlung ist eine Gebühr von **€ 25,00** zu entrichten. Bei einer Berufung gegen die Entscheidung des Kampfgerichtes ist ein Gebühr von **€ 25,00** zu entrichten. Für die Einsprüche/Berufung müssen die bei der Wettkampfleitung erhältlichen Vordrucke in zweifacher Ausführung verwendet werden.

5.4 Die Kontrolle der Sportgeräte findet bei der Anmeldung statt. Die Ausrüstungs- und Bekleidungskontrollen werden stichprobenartig vorgenommen. Nachkontrollen können während und unmittelbar nach dem Wettkampf stattfinden.

5.5 In den Disziplinen 2.53 – 2.55 – 2.58 – 2.59 werden Mindestimpulsmessungen durchgeführt.

5.6 Die Teilnehmer müssen spätestens **30 Minuten** vor Beginn ihres Wettkampfes die Anmeldung vornehmen. Danach können die Startplätze an andere Wettkampfteilnehmer vergeben werden.

6. Schießleitung und Mitarbeiter

Die eingeteilten Schießleiter weisen vor Beginn eines Wettbewerbes die eingeteilten Mitarbeiter in ihre Aufgaben für Standaufsicht, Auswertung und Waffenkontrolle ein.

Der Schießleiter selbst ist an keinen festen Platz gebunden.

Die Anweisungen der Schießleiter und Aufsichtspersonen sind zu befolgen.

Das Nichtbefolgen einer Anweisung zieht eine Disqualifikation nach sich.

7. Einsprüche

Einsprüche sind beim jeweiligen Schießleiter bis 15 Minuten nach Wettkampfbende, schriftlich anzumelden. Die Einspruchsgebühr beträgt **€ 25,- (fünfundzwanzig)** für alle Wettbewerbe. Bei Einsprüchen gegen die Wertung, bei denen die Ergebnisse mit zugelassenen Ringlesemaschinen ausgewertet worden, wird das Ergebnis lediglich visuell überprüft. Eine Nachwertung mittels Schusslochprüfer erfolgt nicht. Der Schießleiter ist für die Bildung eines Kampfgerichtes zuständig und verantwortlich.

8. Startgebühren

8.1 Die Vereine erhalten eine Sammelrechnung über die Startgebühren ihrer teilnehmenden Mitglieder.

Das Startgeld ist Reuegeld.

Die Startgeldrechnung ist nach Erhalt der Startbenachrichtigungen innerhalb von 14 Tagen auf das nachstehende Bezirkskonto,

Konto: 93161669 BLZ: 305 500 00

bei der Sparkasse Neuß mit folgendem Verwendungszweck "**BM 2012 / Vereinsnummer**" zu überweisen.

8.2 Termine und Startgelder siehe **Anlage 1**

8.3 Startgelder für die Bogen-, und Wurfscheiben werden von den zuständigen Referenten bzw. Ausrichtern festgelegt.

8.4 Muss ein Teilnehmer vorschießen, wird neben dem Startgeld hierfür ein Kostenbeitrag von € 5,- (fünf) **am Vorschießtermin** erhoben. Ausgeschlossen davon sind die für den entsprechenden Wettkampftag eingeteilten Mitarbeiter oder Teilnehmer, die vom RSB oder DSB zu Lehrgängen oder höheren Wettkämpfen eingeladen werden.

8.5 Die Vorschießtermine können nur mit dem Bezirkssportleiter vereinbart werden !!!

9. Mannschaftsummeldungen

Mannschaftsummeldungen sind gem. 0.9.5 SpO bei der Anmeldung, spätestens 30 Minuten vor dem Start des ersten Starters, anzumelden. Für die Ummeldung ist eine Gebühr von € 3,- (Drei) vor Ort zu entrichten.

10. Die Ergebnisse der Bezirkmeisterschaft 2012

Die Ergebnisse der BM werden bei allen Wettbewerben durch Aushang veröffentlicht. Die Ergebnislisten stehen zeitnah auf der Bezirkshomepage unter www.rsb04.de

11. Sicherheit

Die Teilnehmer der Bezirksmeisterschaft sind für ihre **Druckluft/Druckgaskartuschen** allein verantwortlich. Kartuschen mit abgelaufener oder ohne Nutzungsdauerangabe dürfen nicht mehr verwendet werden. Der Veranstalter behält sich vor, Kartuschen stichprobenartig unaufgefordert zu kontrollieren.

12. Datenschutz – Hinweis

Mit der Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, dass sie mit ihrem Namen, Vornamen, Verein und ihrem erzielten Ergebnis, in den jeweiligen Wettbewerben in den Ergebnislisten des Bezirks 04 sowohl in der Ergebnisliste als auch auf der Bezirks-Homepage veröffentlicht werden.

13. Siegerehrungen

Die Urkunden und Meisterschaftsnadeln werden auf der nächsten Bezirks-Delegiertenversammlung an die Vereine ausgegeben.

14. Änderungen und Ergänzungen

Für alle in dieser Ausschreibung nicht besonders erwähnten Punkte ist die Ausschreibung der Landesverbandsmeisterschaft 2012 sowie die gültige SpO des DSB sinngemäß anzuwenden.

Bezirk 04 des Rheinischen Schützenbundes e.V.

Dormagen, den 30. September 2011

Bernd Borkowski
Bez.-Sportleiter

Alina Maaßen
Bez.-Damenleiterin

Patrick Coersten
Bez.-Jugendleiter

Werner Jungblut
Bez.-Vorsitzender

